

Druckerei: täglich früh 7 Uhr. Inserate werden angenommen: ...

Dresdner Nachrichten. Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Ngr. bei unentgeltlicher Lieferung ...

Verlag und Eigentum der Herausgeber: Kreyßig & Reichardt. Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 20. April.

Die Regierung hat bei den Ständen zur Unterstützung Johannegeorgenstads 15,000 Thlr. und zur Acquisition und Einrichtung einer Meierei zur Unterbringung für 70 Jere bei Golditz 40,000 Thlr. postuliert.

Zu Littorf bei Morswein fand ein 51jähriger Handarbeiter auf eigenhümliche Weise seinen Tod. Er war an einem Abhänge mit Ausroden von Stöcken beschäftigt; der eine will nicht aus der Erde, er zerrt aus Leibeskräften, plötzlich giebt das Erdreich nach und nun stürzt er sammt dem ausgerodeten Stöcke, der ihn im Fallen schwer verletzt, den feiden Abhang hinunter. Tags darauf verschied er.

Ein wegen Bettelns in Meissen arretirter junger Topfstricker aus Slavonien hatte eine Baarhaft von 67 Thalern in Kassenbilletts und Silber bei sich.

Die „Sächs. Zig.“ theilt einen gegen den Reichstagsabgeordneten Hr. Blum gerichteten Protest mit, welcher aus dem 15. sächsischen Wahlkreise an den Präsidenten ...

Nach dem „Sächs. Erz.“ erkrankte am 4. d. M. in Büschowwerda ein Vater nebst zwei Kindern nach Genuss von einem Brode, und es hat sich bei der chemischen Untersuchung des letzteren ergeben, daß eine sehr starke Quantität Arsenik darin enthalten gewesen. Auf welche Weise das Gift hineingekommen, wird hoffentlich die gerichtliche Untersuchung ergünden.

Bekanntlich wurde seit mehreren Wochen der Fourier des Festungs-Artillerie-Regiments Alphons Ziegner, aus Kößgenbroda gebürtig, wegen Ausbreitung stockbriefflich verfolgt, gegen den auch überdies der Verdacht der Geldunterstützung vorlag. Gerüchte der verschiedensten Art über den Aufenthalt des Vertriebenen waren in dieser Zeit hier in Umlauf. Am 16. d. war nun durch unvorhergesehenes Gedächtnis mit Hilfe in einem Kasermentheile Feuer entstand, das zwar bald wieder gelöscht wurde, aber die Veranlassung gab, eine genaue Besichtigung der Aufbewahrungsorte der Brennmaterialien vorzunehmen, die auch am 17. April sofort erfolgte. Als nun Nachmittags gegen 5 Uhr die aus zwei Offizieren bestehende Commission den Bodenraum des Brunnemeister Ruttner besichtigte, fand man daselbst ein ausgeklagertes vollständiges Bett vor, hinter welchem sich ein Kasten bemerkbar machte. Auf den Anruf eines der Herren Offiziere antwortete die sehr wohlwollende Stimme des Fourier Ziegner, daß er sich erst anschauen müsse. Die Offiziere eilen nun, die Wache zu holen, da auch das Ansehen eines Gewehrjählers hörbar wird; dieselben haben jedoch kaum den Raum verlassen, als ein Knall gehört wird. Bei der Aufhebung ergab sich denn, daß der nun entdeckte Versteck sich mit einem Terzerol durch einen sicheren Schutz in die linke Brust der wohlverdienten Strafe anzuoch zu entschuldigen bemüht hatte. Zum Verständniß mag noch bemerkt sein, daß die Tochter des Brunnemeisters die Geliebte Ziegners war. Sowohl der Brunnemeister als auch dessen Tochter sind bereits gefänglich einbezogen. Man ist gespannt, zu erfahren, wie lange Ziegner, den man doch außerhalb der Festung glaubte, ja sogar hier und da gesehen haben will, bereits in diesem Versteck gehaust hat. (R. A.)

Dem aus Leipzig gebürtigen und seit zwei Jahren in Paris lebenden Maler und Lithographen Herrn Gustav Adolf Jungmann ist vom Kaiser von Oesterreich die große goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen worden. Es geschah dies in Folge eines von Herrn Jungmann nach der Natur angefertigten Aquarillgemäldes, welches den feierlichen Einzug des Kaisers Franz Joseph in Paris am 23. October v. J. darstellt.

In Kößgenbroda fand neulich eine eigenhümliche Versammlung statt, die aus netto 1100 Individuen bestand. Es waren dies lauter „Ferkel“, die mit ihrer vielversprechenden, fetten Zukunft zum Verkauf aufgestellt waren. Diese „Ferkelbörse“ erzielte im Laufe eines einzigen Vormittags einen durchschnittlichen Umlauf von 4000 Thalern, da das Paar am Tage mit 6 bis 10 Thalern bezahlt worden ist.

Zweiter deutscher Handwerkertag. (Schluß.) Der Punkt 6 der von der Versammlung am 15. April festgestellten Tagesordnung, die Vertretung der Interessen des Handwerkerhandes in der Gemeinde und dem Staate betreffend, wurde wegen seiner zu großen Stoffhaltigkeit auf den nächsten (3.) norddeutschen Handwerkertag behufs seiner Verferatation verschoben. Ein Separat-Untertrag von Bäder-

meister Bodinus Bauhen folgenden Inhalts: „Der norddeutsche Handwerkertag in Dresden möge den Reichstag ersuchen, er wolle bei Abfassung eines allgemeinen norddeutschen Gewerbegesetzes hinsichtlich der Arbeitsbücher die Bestimmung treffen:

„daß die Kostellens derselben an Lehrlinge, welche ihre Lehrjahre vor Beendigung der Lehrzeit eigenmächtig und ohne genehmigende, im Ausweis von einem aus Gewerbetreibenden und Rechtsgelahrten gebildeten Gewerbegericht zu gestehenden Vräthe, verlassen haben, wenigstens für das bisher gelehrte Gewerbe so lange verweigert werde, bis von dem betreffenden Lehrlinge der Nachweis ebracht wird, daß er seine Verpflichtungen gegen seinen Lehrherrn vollständig erfüllt habe.“

wird pure angenommen. — Nr. 7. der Tagesordnung, die Besprechung darüber betreffend, welchen Nutzen das Genossenschaftswesen dem Handwerkerhande bisher gewährt hat, bringt viele Redner auf die Tribüne; Hans (Berlin), Richter (Freiberg), v. Wagner (Nantzen), Todt (Minden) — fast Alle, außer Todt sprechen von dem unbedingten Nutzen der Genossenschaften; v. Wagner empfiehlt, hierüber, in Nr. 8 des Oberlausitzer Gewerbeblattes nachzulesen. Man einigt sich dahin, daß man Genossenschaften, wenn auch nicht als Radikalmittel, doch als Hebel zur Wohlfahrt des Handwerkerhandes ansieht. — Auch Nr. 8. der Tagesordnung, die Presse betreffend, d. h. die Verathung über die Mittel zur Vertretung des Handwerkerhandes durch die Presse — ruft eine Menge Redner hervor. Wir nennen namentlich darunter Pfeffer (Berlin), Schön (Hildesheim), der als bestes Mittel zur Kräftigung der Handwerker ein Gewerbeblatt bezeichnet, eine notwendige Sache, die nur zu empfehlen sei. Hr. Stolp (Berlin): Die Presse sei die 6. Großmacht und wer mit ihr nicht gehe, bleibe im Dunkeln sitzen. Allerdings scheint der Sprecher wiederum sich als Laifalleener zu kennzeichnen, weil er behauptet, die Presse liege in den Händen der Kapitalisten, sie sei abermals eine Kapitalmacht. Indes, er motivirt und mähtigt schließlich seine Erörterungen. Er empfiehlt, ein allgemeines Organ zu gründen, das die Interessen des Handwerkertages vertritt. Neuhans (Berlin) will das Hr. Stolps Blatt vorläufig als Organ angesehen wissen, bis ein Centralblatt gegründet sei. Allgemeine Zustimmung. Präsident Feidler macht dabei auch auf das oberlausitzer Gewerbeblatt aufmerksam, das namentlich den sächsischen Gewerbetreibenden sehr zu empfehlen sei. (Stimmen: „Schluß!“)

Da dieser Auf auf Schluß der Sitzung überhaupt geht, so erregt das allgemeine Bewunderung und wird später nicht beachtet. Im Gegentheil, es wird auf Punkt 10 der Tagesordnung, die Vertretung der Hilfsnachrichten übergegangen. Präsident Feidler glaubt leicht über diesen Punkt hinweggehen zu können wie über Punkt 11, die Gewerbeämter betreffend, der erledigt sei. Ueber Punkt 12, der sich auf Handwerkerfortbildungsschulen bezieht, spricht Todt (Minden) und meint, diese Schulen gehen schon zu weit, sie liefern Ueberbildungen, wie auch ein Abgeordneter in Württemberg richtig früher gesagt. Ueberbildung schade mehr, als keine Bildung. Redner fordert eine Schulbildung mit Ausnahme der Hochschulen im Staate, so daß der Lehr des Ministers mit dem des Handwerker auf einer Parit sitze; er geht dann auf Punkt 13, die Handwerkerbanken betreffend über und wünscht darüber erst keine Debatte und keinen Beschluß, da die Zeit zu weit vorgeschritten sei. Präsident Feidler will nunmehr eine Commission gewählt wissen, welche die Geschäfte für den norddeutschen Handwerkertag fortzuführen habe. Der Schwannische Antrag, das Präsidium des praesumptiven Handwerkerbundes provisorisch als Präsidium des gesammten norddeutschen Handwerkerbundes anzusehen, erledigt ziemlich die Sache und geht auch mit Majorität durch. Auch mit Punkt 14, der zum Thema die Verathung über die Arbeiten der Justizräthe hat, geht man heut hinweg, man überläßt ihm dem nächsten norddeutschen Handwerkertag und glaubt die Staatsregierung werde abhelfen. Abermals Antrag auf Schluß der Debatte und der Verhandlung überhaupt, da die Kräfte allgemein ermüdet seien. Der letzte Punkt der Tagesordnung Nr. 15, durch Verathung andere noch nicht erledigte Anträge, finden gar keine Berücksichtigung und somit ist der zweite norddeutsche Handwerkertag geschlossen. Präsident Feidler empfiehlt schließlich, im Interesse der sächsischen Mitglieder, Jedem das Vithalten der „Dresdner Nachrichten“, eines Blattes, das alle Interessen vertritt und wohl in keinem Orte des sächsischen Vaterlandes fehle. Für die nächsten Handwerkertage wechseln provisorisch Berlin und Dresden als Sitzungsorte, wie Todt (Minden) beantragt und die Versammlung genehmigt hatte. Präsident Feidler schließt den 2. norddeutschen Handwerkertag mit warmen Abschiedsworten an die Abgeordneten, mit dem Wunsche, daß Gott seinen Segen zu dem gemeinsamen Werke gebe und der zweite Handwerkertag ein ehrenhaftes Andenken zurücklasse. Bravo.

Dank durch Aufstehen für den Präsidenten Feidler. — Dreifaches Hoch auf das Präsidium. Die von den Vorkämpfern der vereinigten Zünfte und Gilden zu Hannover aufgestellten 6 Anträge an den Reichstag des norddeutschen Bundes lauten: 1) Aufrechterhaltung einer geregelten Lehrzeit, eine Gesellen- und Meisterprüfung und die Verbindlichkeit des Eintritts in eine Zunft als Bedingung zur Ausübung eines selbstständigen Gewerbebetriebes; 2) die strenge Abgrenzung der einzelnen Zünfte hinwegzuräumen, dagegen die Vereinigung verwandter Gewerbe zu einer großen Zunft herzustellen; 3) das Meisterstück sei einfach und den täglichen Bedürfnissen entsprechend; 4) das Ein- und Ausschreibegeld für die Lehrlinge, ebenso das Meistergeld sei gering; 5) über die Unterweisung und Haltung der Lehrlinge, über den Besuch der Handwerkerschule, über Arbeitszeit und Lehrverhältnisse der Gesellen werden besondere Verordnungen unter Berücksichtigung der localen Verhältnisse erlassen; 6) es seien Gewerbeämtern und Gewerbegerichte zu errichten, oder vielmehr ihre Errichtung zu erstreben. — Es dürfte noch wenig bekannt sein, daß das sächsische Armeecorps in neuester Zeit um eine Abtheilung mit besonderer Uniform vermehrt worden ist. Es ist die Arbeiter-Abtheilung und hat es mit derselben folgende Bewandniß. Wenn gegen Gemeine des Soldatenstandes sänntliche nach den Gesetzen zulässige Strafen, darunter Verweisung in die 2. Classe, fruchtlos angewendet worden sind, so werden dieselben bei ihrer Truppe in Abgang gebracht und, analog wie in Preußen, an eine besondere Abtheilung abgegeben. Diese ist die Arbeiter-Abtheilung, welche auf diese Weise die aus der Armee ausgeschiedenen sächsischen Elemente in sich aufnimmt und bei welcher derartige unverbesserliche Subjecte unter strenger Aufsicht zur Arbeit im Hauptquartier verwendet und in der Disposition über ihre Zeit möglichst beschränkt werden. — Die Arbeiter-Abtheilung zerfällt in 2 Classen. In die 1. Classe kommen solche Mannschaften, welche in der Absicht, zum Militärdienst unbrauchbar zu werden, sich selbst verstimmt oder verunstaltet haben, jedoch noch zu Dienstleistungen und Arbeiten für militärische Zwecke verwendet werden können, in die 2. Classe diejenigen, welche wegen für entsetzend zu achtender Verbrechen in die 2. Classe des Soldatenstandes versetzt worden sind. Die Bekleidung der Arbeiter-Abtheilung 1. Classe besteht in blauem Kassenrock mit schwarzem Kragen und Achselflappen, grauen Hosen ohne Paspoils, blauer Schirmmütze mit schwarzem Streifen und Coarde, die der 2. Classe in einer grauen Tuchjacke, dergleichen Hosen und Mütze, letztere ohne Coarde. Die Arbeiterabtheilung steht unter dem Befehle des Stadtrathmandanten, welcher gegen Arbeiter-Abtheilung, die auf keine andere Weise in Fucht und Ordnung gehalten werden können, als leibliche Strafmittel, wie dies auch in Preußen nachgelassen ist, körperliche Nüchternung bis zu 40 Stockschlägen verfügen kann. — Hoffen wir, daß das letztere, aus den Strafgesetzen glücklich beseitigte Correctionemittel auch bei der Arbeiterabtheilung möglichst wenig in Anwendung kommen, überhaupt diese Abtheilung nur wenig frequentirt werden möge. Neben dieser Arbeiterabtheilung besteht die Strafscompagnie in der früheren Weise unverändert fort.

— Öffentliche Gerichtsöffnung am 18. April. Der dreißig Jahre alte Schneidergeselle Friedr. Wilhelm Pehold aus Lauenstein, des Betrugs und Holzdiebstahls angeklagt, tritt heute auf die Anklagebank. Er lebt von seiner Frau getrennt und ist Vater von zwei Kindern. Vor einiger Zeit hatte er 14 Tage lang bei dem Schneidemeister Joh. Georg Stelzner auf der Mannstraße als Gehülfe gearbeitet und dabei Kenntniß davon erlangt, daß Stelzner mit dem Kleiderhändler Robert Eder hier in Geschäftsverbindung stehe. Von Stelzner entlassen, ohne Arbeit oder sonstigen Erwerb im vergangenen harten Winter, schrieb er an Stelzner einen Brief, in welchem dieser ersucht wurde, ihm sogleich durch den Ueberbringer zwei oder drei Stücke zur Auswahl zu senden und dabei in die Zeitungsblätter jedes Stückes einen Zettel mit dem Preis des Stückes beizugeben zu stellen, denselben Tag Nachmittags aber zu ihm zu kommen, um die Bezahlung zu empfangen, auch zugleich einige Paar Hosen zur Auswahl mitzubringen. Er unterzeichnete den Brief mit „Robert Eder“ und sandte ihn durch den Dienstmann Jentich an Stelzner. Dieser hatte ähnliche Briefe und Aufträge von Eder empfangen, übergab arglos dem Dienstmann drei Stücke, das Stück zu 5 Thlr. 20 Ngr. und einen zu 4 Thlr. 20 Ngr. Der Dienstmann überbrachte die drei Stücke dem in der Galleriestraße auf ihn harrenden Pehold, welcher sich mit den Stückes eilends nach Lauenstein begab, aber schon unterwegs dieselben an Unbekannte für 13 Thlr. verkauft und dieses Geld schließlich für sich verbraucht haben will. Das Alles geschieht er ohne Weiteres zu, so wie daß er in Winter aus dem L. Forste eine Mäster Scheitelpol, 34 Thlr. werth, nebst 2 Fichten und 9 Birken, zusammen auf 2 Thlr. 6 Ngr. taxirt, gestohlen habe. Endlich hatte er noch eine dreiwöchentliche Gefängnißstrafe wegen Partiererei zu verbüßen. Ein Staatsanwalt wurde seine Bestrafung wegen ausgezeichneter Betrugs und Holzdiebstahl, von seinem Verteidiger auf möglichst Milderung der Strafe angetragen und vom Gerichtshof schließlich Pehold ein Jahr und zwei Wochen Arbeitshausstrafe zuerkannt. — W.

Der dreißig Jahre alte Schneidergeselle Friedr. Wilhelm Pehold aus Lauenstein, des Betrugs und Holzdiebstahls angeklagt, tritt heute auf die Anklagebank. Er lebt von seiner Frau getrennt und ist Vater von zwei Kindern. Vor einiger Zeit hatte er 14 Tage lang bei dem Schneidemeister Joh. Georg Stelzner auf der Mannstraße als Gehülfe gearbeitet und dabei Kenntniß davon erlangt, daß Stelzner mit dem Kleiderhändler Robert Eder hier in Geschäftsverbindung stehe. Von Stelzner entlassen, ohne Arbeit oder sonstigen Erwerb im vergangenen harten Winter, schrieb er an Stelzner einen Brief, in welchem dieser ersucht wurde, ihm sogleich durch den Ueberbringer zwei oder drei Stücke zur Auswahl zu senden und dabei in die Zeitungsblätter jedes Stückes einen Zettel mit dem Preis des Stückes beizugeben zu stellen, denselben Tag Nachmittags aber zu ihm zu kommen, um die Bezahlung zu empfangen, auch zugleich einige Paar Hosen zur Auswahl mitzubringen. Er unterzeichnete den Brief mit „Robert Eder“ und sandte ihn durch den Dienstmann Jentich an Stelzner. Dieser hatte ähnliche Briefe und Aufträge von Eder empfangen, übergab arglos dem Dienstmann drei Stücke, das Stück zu 5 Thlr. 20 Ngr. und einen zu 4 Thlr. 20 Ngr. Der Dienstmann überbrachte die drei Stücke dem in der Galleriestraße auf ihn harrenden Pehold, welcher sich mit den Stückes eilends nach Lauenstein begab, aber schon unterwegs dieselben an Unbekannte für 13 Thlr. verkauft und dieses Geld schließlich für sich verbraucht haben will. Das Alles geschieht er ohne Weiteres zu, so wie daß er in Winter aus dem L. Forste eine Mäster Scheitelpol, 34 Thlr. werth, nebst 2 Fichten und 9 Birken, zusammen auf 2 Thlr. 6 Ngr. taxirt, gestohlen habe. Endlich hatte er noch eine dreiwöchentliche Gefängnißstrafe wegen Partiererei zu verbüßen. Ein Staatsanwalt wurde seine Bestrafung wegen ausgezeichneter Betrugs und Holzdiebstahl, von seinem Verteidiger auf möglichst Milderung der Strafe angetragen und vom Gerichtshof schließlich Pehold ein Jahr und zwei Wochen Arbeitshausstrafe zuerkannt. — W.

Der dreißig Jahre alte Schneidergeselle Friedr. Wilhelm Pehold aus Lauenstein, des Betrugs und Holzdiebstahls angeklagt, tritt heute auf die Anklagebank. Er lebt von seiner Frau getrennt und ist Vater von zwei Kindern. Vor einiger Zeit hatte er 14 Tage lang bei dem Schneidemeister Joh. Georg Stelzner auf der Mannstraße als Gehülfe gearbeitet und dabei Kenntniß davon erlangt, daß Stelzner mit dem Kleiderhändler Robert Eder hier in Geschäftsverbindung stehe. Von Stelzner entlassen, ohne Arbeit oder sonstigen Erwerb im vergangenen harten Winter, schrieb er an Stelzner einen Brief, in welchem dieser ersucht wurde, ihm sogleich durch den Ueberbringer zwei oder drei Stücke zur Auswahl zu senden und dabei in die Zeitungsblätter jedes Stückes einen Zettel mit dem Preis des Stückes beizugeben zu stellen, denselben Tag Nachmittags aber zu ihm zu kommen, um die Bezahlung zu empfangen, auch zugleich einige Paar Hosen zur Auswahl mitzubringen. Er unterzeichnete den Brief mit „Robert Eder“ und sandte ihn durch den Dienstmann Jentich an Stelzner. Dieser hatte ähnliche Briefe und Aufträge von Eder empfangen, übergab arglos dem Dienstmann drei Stücke, das Stück zu 5 Thlr. 20 Ngr. und einen zu 4 Thlr. 20 Ngr. Der Dienstmann überbrachte die drei Stücke dem in der Galleriestraße auf ihn harrenden Pehold, welcher sich mit den Stückes eilends nach Lauenstein begab, aber schon unterwegs dieselben an Unbekannte für 13 Thlr. verkauft und dieses Geld schließlich für sich verbraucht haben will. Das Alles geschieht er ohne Weiteres zu, so wie daß er in Winter aus dem L. Forste eine Mäster Scheitelpol, 34 Thlr. werth, nebst 2 Fichten und 9 Birken, zusammen auf 2 Thlr. 6 Ngr. taxirt, gestohlen habe. Endlich hatte er noch eine dreiwöchentliche Gefängnißstrafe wegen Partiererei zu verbüßen. Ein Staatsanwalt wurde seine Bestrafung wegen ausgezeichneter Betrugs und Holzdiebstahl, von seinem Verteidiger auf möglichst Milderung der Strafe angetragen und vom Gerichtshof schließlich Pehold ein Jahr und zwei Wochen Arbeitshausstrafe zuerkannt. — W.

Tapeten-Fabrik

von
Wilhelm Franke,
49 Pragerstrasse 49,

bietet die größte Auswahl deutscher, französischer und englischer Tapeten zu den billigsten Preisen.
NB. Ein Zimmer Tapeten zu 10 Stück incl. Vorde für nur 2 Thaler.

Rouleaux

empfehle in den neuesten und geschmackvollsten Mustern das Stück von 10 Ngr an.

Wer etwas wahrhaft Vortreffliches

für sein Haupthaar anwenden will, dem kann mit aller Wahrheit
Robert Süßmilch's berühmte
Ricinus-Öel-Pommade aus Pirna,
in Büchse 5 Ngr.,

empfohlen werden.

Es ist das anerkannt beste Fabrikat und giebt es gegenwärtig keine zweite Pommade, die sich solcher Anerkennung und solcher Verbreitung erfreut. Niederlagen haben für Dresden folgende Herren:

Herm. Roch, Altmarkt 10.
J. Hermann, am Albiwege.
S. Melzer, Dora Allee 40 und Postw. 10.
Osc. Schauer, Dohnaplatz 16.
T. Zschech, Schäferstraße 66.
W. Koch, Annenstraße 5.
F. E. Böhm, Dippoldisdorferplatz.
A. Zestermann, Schloßstraße 5.
H. Rehfeld, Buchbinder, Hauptstraße 19.
C. Haselhorst, Reichnerstraße 21.
weil auch unsere berühmte **Toilette Seife,** 2¹/₂ und 5 Ngr., u. d. **Zahnpfaste,** 4 Dose 3 Ngr., zu beziehen ist.

Carl Ubricht, Kreuzstraße 9,
C. Heckel, Bergestraße 6.
A. Krull, Handschuhmacher, Sporergasse.
A. Schwerdgeburth, Rosenweg 67.
H. Thamm, Coiffeur, gr. Schloßgasse 3.
T. F. Seelig, Parfümerie, Altm. 5.
A. Gutte, Mühlhofgasse 1.
J. Bümler, Altm. 8.
Ernst Kaiser, Johannisstraße 8.
Jul. Fischer, Ferdinandplatz.
Haupt Depot, Falkenstraße 6 part.,
weil auch unsere berühmte **Toilette Seife,** 2¹/₂ und 5 Ngr., u. d. **Zahnpfaste,** 4 Dose 3 Ngr., zu beziehen ist.

Die Wäschmanufaktur

M. Richard Heinke, Wildstrufferstraße Nr. 43,

empfehle ihr Lager fertiger Herren- und Damenwäsche, Neglige's, Nachthäubchen etc. Zu Herren Oberhemden wird Maß genommen, so daß solche gut und schön passen. **Ausstattungen** sind vorräthig, werden aber auch aus den mitgebrachten Stoffen nach den am Lager befindlichen stets neuesten Modells gefertigt. **Leinwand,** sächsisch, schlesisch, wisch, holländisch, sowie alle Sorten baumwollene Stoffe, auch leinene Herren- und Damenäschentücher werden empfohlen. Es werden nur ganz leinene oder ganz baumwollene Stoffe geführt.

C. Mühlhausen,

6. Altmarkt 6.

Confection für Damen

und Kinder.

Unübertreffliche Eleganz der Formen,
Verwendung von nur soliden Stoffen

und
billigste Preise.

C. Mühlhausen,

6. Altmarkt 6.

Porte-Plume-Encrier

Taschensfederhalter mit Dintenbehälter

(nouveau par entire Erfindung).

Stofante **Taschensfederhalter,** an welchen die Stiftdrücke durch Öffnen einer Schraube mit Dinte versehen wird. Praktisch für Leute auf Reisen, sowie für jeden Schreiber, indem Federhalter und Dintenbehälter vereinigt sind, ohne Größe und Schwere eines gewöhnlichen Federhalters zu erhöhen.

Preis: vollständiger 2 Thlr. 10 Ngr., unvollständiger 2 Thlr. 15 Ngr., für Wiederholungskäufer mit entsprechendem Rabatt. Bekanntschaft gegen Einsendung des Betrag oder Postzahlung.

A. Richard Heinke, Wildstrufferstraße 43.

Das Damen-Mantel-Magazin

gr. Brübergasse 24 **Carl Scheunert** gr. Weißhofstraße 24
Katholischerschule. empfiehlt Katholischerschule.

sein reichhaltiges Lager der neuesten geschmackvoll gearbeiteten Mäntel, wie stets, habe ich Alles anbieten, um wohl zu jeder Saison den Wünschen des geehrten Publikums in dieser Saison zu genügen und werde mich durch längst bekannte Preisermäßigung der Empfehlung würdig halten.

NB. Meine Wohnung befindet sich im hiesigen Hause und werden Sonn- und Festtage außer Acht gelassen und ausgesetzt.

Samen-Offerte.

Samen, welche jetzt mit dem besten Erfolg ins freie Land gesät werden können.

Niedrige dreifarbige Winde, Preise 6 Pf., desgl. neue **Indigo-blau** desgl. weiß mit blau gefärbt, à 1 Ngr., gefüllter Berg **Nitro-spon**, Loth 5 Pf., Pr. 1 Ngr., scharlachroth blühender Wein 1 Ngr., **Wunderblume** oder **Schöne der Nacht** 1 Ngr., bunter gefüllter **Gartenmohn**, desgl. **Ranunkel-Mohn**, à 6 Pf., **Petunien**, großblumige, 2 Ngr., desgl. rothblühende 1 Ngr., **Sommer-Phlox** 1 Ngr., **Vernonen** gemischt 2 Ngr., prächtige **Zwerg-Bouquet-Aster** 15 Pf., neu **Victoria-Aster**, prächtig, 2 Ngr., und a drei schöne **Asterose**, à 15 Pf., großbl. **Sommer-Levkoyen** 15 Pf., gefüllter brauner **Lack** 25 Pf., desgl. violetter 3 Ngr., großblumige **Rosenbalsamin** 2 Ngr., großblumige bunte **Löwenmaul** 1 Ngr., **Calliopis** oder **Schönheitsblut**, braunes, 1 Ngr., **Salpiglossis**, schöne Sommerblume, 1 Ngr., bunt gefüllte **Chineserkeren** 1 Ngr., desgl. gefüllte **Gartenerkeren** 2 Ngr., **Nicotiana** mit prächtigen purpurrothen Blumen, **Neuhit**, 2 Ngr., **Reseda**, wohlriechende, Loth 4 Ngr., Preise 8 Pf.; desgl. großblumige, Loth 5 Ngr., Pr. 1 Ngr., hochlaufende bunte Winde 1 Ngr., schwarzrothblühende **Kresse**, Loth 4 Ngr., Pr. 1 Ngr., desgl. scharlachroth, Loth 4 Ngr., Pr. 1 Ngr., und noch 15 sehr schöne Sorten, à Pr. 1 u. 2 Ngr., wohlriechende Wicken, Pr. 6 Pf., desgl. neue scharlachrothe 1 Ngr., **Ricinus-Wunderbaum** 15 Pf., **Zea japonica**, Neuhit aus Japan mit bunten Blättern, 2 Ngr., **Nicotiana mac. oph. gigantea**, Neuhit, riesige Dekorationspflanze, Blätter über 3 Fuß lang und 2¹/₂ Fuß breit, 5 Ngr., **Nachtstehende Samen** sorten, vorzüglich schön zu Einfassungen: **Portulacacraschen**, à Pr. 15 Pf., **Agrostemma Himmelsröschen** 1 Ngr., **Tausendschönchen**, à Pr. 25 Pf., bunte **Venusstängel** 6 Pf., weiß und rother **Meelevkoy**, à 6 Pf.; **Silene**, 3 Sorten, die schönsten, jede 1 Ngr., **Pensee**, großbl., 2 Ngr., **Nemophila**, blau, Loth 3 Ngr., Pr. 1 Ngr. und 7 andere, jede 1 Ngr., **Löwenmaul**, neuestes **Zwerg-Tom-Thumb**, prächtig 2 Ngr., **Goldblumen** aus Californien, 1 Ngr.; **Zwerg Kresse** in allen Farben 1 Ngr.

Samenhandlung v. G. W. Wagner,
Neumarkt Nr. 4.

Zur gefälligen Beachtung. Local-Veränderung.

Mein bisher in der Vadberggasse im Bazar befindliches Zweiggeschäft **Schönfärberei, Druckerei, Kunstwaschanstalt** habe ich seit 20. April nach **Scheffergasse Nr. 1**, in das Haus des Herrn Conditor Trepp verlegt. Alle Arten von Stoffen werden in modernster und solidster Weise gefertigt und gedruckt sowie jede Art von Wäsche auf das Sauberste ausgeführt.
Julius Lotze,
Scheffergasse Nr. 1. Reitbahnstraße Nr. 11.

Nur billig und gut.
Schlaftröcke! in der
Schlaftröcke! Schlafrock-
Schlaftröcke! Fabrik
von **S. Meyer jun.,**
Frauentraße 4 und 5.

Oberhessische Eisenbahn-St.-Act.,
welche mit 34 Prozent von der preussischen hiesigen Regierung garantiert sind, empfehle ich als vorzüglichste rentable Capitalanlage und erlaube solche stets billig.
Ludwig Philippson,
Galeriestraße 18

Augenkrankheit, vorzüglich am grauen Star Leidende, finden gegen 600 Franke Hilfe gefunden haben, jederzeit Aufnahme. Billigste Preise
Dresden, Neustrasse 21.
Dr. Edmund Weller, früher Assistenzarzt der Leipziger Augenheilkunst.
Da es zwei Augenärzte mit Namen **Weller** hier giebt, bitte ich auf meinen Vornamen zu achten.

Für Damen
empfohlen
Hut-Garnituren in Stroh
u. bunten Blumen, ferne: **Reifen, Stiefmütterchen, Rosen, Fuchsia, Granaten, Bergkristallen** u. s. w., einzeln u. gebunden, französisch, so wie eigenes Fabrikat.
Wilhelm & Börner, Galeriestr. 14.

